

**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels  
**Herausgeber:** Schweizer Hotelier-Verein  
**Band:** 15 (1906)  
**Heft:** 33

**Rubrik:** Kleine Chronik

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

bunden sind, ist nach dem Gesetze, im Gegensatz zu den meisten bisher behandelten Rechten, nicht zu machen, auch für Hotelmobiliar nicht. Es ist z. B. kein Unterschied zu machen zwischen solchen fungiblen Sachen oder ungezeichnetem Besteck, das keine besondere Beziehung zum Betrieb des betreffenden Hotels hat als die, dass es gerade, vielleicht nur vorübergehend, bis das für den Hotelbetrieb eigentlich passende angekauft ist, benützt wird, einerseits, und den Tischen, die nach Mass und Form gerade für das Hotel bestimmt sind, die wirtschaftlich in erster Linie als dessen Betriebsgegenstände in Betracht kommen, andererseits.<sup>1)</sup> Darin liegt die Stärke und andererseits die Schwäche des Gesetzes. Es wird dadurch eine Prüfung der Verhältnisse für jeden einzelnen Fall erspart, aber andererseits die Ausnahmestellung der Möglichkeit einer Verpfändung ohne Gewahrsamsaufgabe für das Objekt geschaffen, die sie, rein logisch betrachtet, nicht verdienen. Es lässt sich aber sehr darüber streiten, ob in diesem Falle die praktischen Rücksichten so sehr überwiegen, dass die rein logischen dahinter zurückzutreten haben.

Unter wesentlich gleichen Voraussetzungen wie nach bernischem Rechte kann Hotelmobiliar nach demjenigen des Kantons Wallis als Zubehör mit dem Hotelgebäude zusammen verpfändet werden, und zwar auf Grund des Gesetzes betreffend Mitverpfändung des Betriebsmobiliars der gewerblichen Anstalten vom 17. Mai 1905, welches in Art. 1 lautet: „Die auf den Gebäuden und auf Grund und Boden einer Fabrik oder einer andern gewerblichen Anstalt bestellte Hypothek kann auch die Fahrnisse, wie Maschinen, Gasthofmobiliar usw. umfassen, die zum Betriebe dienen und als Zubehör eines Immobilienpfandes zu betrachten sind.“

Es mag noch bemerkt werden, dass nach C. G. des Kantons Wallis eine Mitverpfändung von Hotelmobiliar als „immeuble par destination“ von vornherein nicht in Betracht kommen kann, indem der Kreis der Sachen, die rechtlich immobilisiert werden können, sehr enge ist.

(Fortsetzung folgt.)

<sup>1)</sup> Wie letztere Gegenstände können übrigens auch nicht zum eigentlichen Hotelmobiliar gehörende Beweglichkeiten, wie Weinlager, Speisevorräte etc., als Zubehör von Hotels verpfändet werden; denn auch diese können zum Hotelbetrieb dienen.

## Der Postverkehr durch den Simplontunnel.

Im Hinblick auf die Eröffnung des Bahnbetriebes durch den Simplontunnel dürfte es von allgemeinem Interesse sein, zu vernehmen, in welcher Weise die Postbeförderung auf dieser neuen internationalen Linie gestaltet wird. Wir lesen darüber in der „N. Z. Z.“:

Nach einer Veröffentlichung der schweiz. Oberpostdirektion verkehren zwischen Lausanne und Domodossola in beiden Richtungen 5 Postzüge, mit günstigen Anschlüssen in Domodossola von und nach Mailand, Turin und Genua, in Lausanne von und nach Genf, Bern, Neuenburg und Paris.

Am 1. Juni nahm in Domodossola auch eine schweiz. Postagentur den Betrieb auf, um den Paketverkehr zu vermitteln. Die Leitung der Pakete nach Italien ist in der Weise geregelt, dass die Sendungen aus den Kantonen Genf, Waadt, Wallis, Freiburg und Neuenburg und aus dem Berner Jura ausschliesslich nach Domodossola geleitet werden. Aus der übrigen Schweiz erfolgt die Leitung der Paketpost nach wie vor über den Gotthard.

Die Briefpost nach und über Italien wird je nach der schnelleren Beförderung durch den Simplon oder über den Gotthard geleitet. Sind beide Leitwege gleichwertig, so wird in der Westschweiz (Bern inbegriffen) die Leitung durch den Simplon, in der Zentral und Ostschweiz die Leitung über den Gotthard angewendet.

Von Basel, Zürich und der Ostschweiz im besonderen werden durch den Simplon geleitet: Die Provinz Novara (ohne Novara Stadt): ab Basel 7.20, ab Zürich 7.15; die Provinzen Novara, Turin, Cuneo, Alessandria nach Abgang des Nachmittags Schnellzuges nach Mailand (ab Basel 1.50, ab Zürich 3.17) mit dem Abendzuge nach Lausanne ab Basel 6.45, ab Zürich 5.58 Uhr; und ferner nach Abgang des Nachtschnellzuges nach Mailand (ab Basel 9 Uhr 07, ab Zürich 10 Uhr 35) die Provinzen Turin, Cuneo, Novara, Alessandria mit dem Nachtzuge nach Lausanne, ab Basel 11 Uhr 55, ab Zürich 11 Uhr 40. Der Briefpostverkehr zwischen dem Tessin, Bergell und Puschlav einerseits und der Westschweiz andererseits wird mit einzelnen Zügen durch den Simplon statt über den Gotthard geleitet.

Der Leitweg über den Mt. Cenis, der bisher für Genf von grosser Bedeutung war, fällt nur noch in Betracht für die Korrespondenzen nach der Linie Modane-Turin. Obschon die schweizerische Postverwaltung alles getan zu haben scheint, um die Postbeförderung vom ersten Tage an aufs beste einzurichten, so wird der Verkehr doch keinen grossen Umfang annehmen, da die Gebiete, die die Simplonlinie zu speisen haben, zu beschränkt sind. Die Simplonlinie kann auch hinsichtlich des internationalen Postverkehrs gegenüber dem Gotthard und dem Mt. Cenis nicht aufkommen, solange ihr nicht durch den Berner Alpendurchstich neue Zufuhr geschaffen wird. Wenn einmal ein solcher Durchstich verwirklicht ist, dann ist es auch nicht ausgeschlossen, dass der wöchentliche Postzug Calais-Brindisi mit der englischschweizer Post, der jetzt über den Mt. Cenis fährt, durch die Schweiz geleitet wird. Die Eröffnung des Simplontunnels und die damit zusammen-

hängende Neugestaltung der Postbeförderung auf der Linie Lausanne-Pariser schaffen eine neue vorteilhafte Postverbindung zwischen der Schweiz und Paris. Die Korrespondenzen, die nämlich den Nachtschnellzug Zürich-Paris, ab Zürich 9 Uhr 12, oder den Nachtschnellzug Bern-Paris, ab Bern 9 Uhr 35, nicht erreichen können, werden mit dem Genfer Nachtzug nach Lausanne geführt (ab Zürich 11 Uhr 40, ab Bern 2 Uhr 40, ab Lausanne 4 Uhr 43), von wo sie um 6 Uhr 15 morgens mit dem Nachtschnellzug Mailand-Paris, an Paris 1 Uhr 50, Weiterbeförderung finden. In Paris können sie auf diese Weise am gleichen Nachmittage statt erst am folgenden Vormittage vertragen werden. Vom 1.—14. Juni und vom 1. Oktober an, d. h. während der Zeit, da der beschleunigte Tagesschnellzug Basel-Boulogne-London, ab Basel 9 Uhr 40, an London 10 Uhr 45, nicht geführt wird, geschieht die Umleitung über Lausanne auch für die Briefpost nach England, an London 10 Uhr 45, statt 5 Uhr 38 folgenden Tages.

Es sei noch erwähnt, dass auch nach der Eröffnung des Bahnbetriebes durch den Simplontunnel vom 1. Juni bis 19. September ein Postkurs über den Simplon verkehrt, ab Brig 6 Uhr 30, an Simplon-Hospiz 11 Uhr 30, an Iselle 3 Uhr 25, ab Iselle 7 Uhr 15, an Simplon-Hospiz 12 Uhr 15, an Brig 2 Uhr 40. Vom 16. September bis 31. Mai wird der Postkursbetrieb auf die Strecke Iselle-Simplon-Dorf beschränkt bleiben.

## Aufgepasst!

Ein unrelles Mittel, sich Annoncen und, wenn möglich, Geld zu verschaffen, wendet der Verleger des „Internationalen Konsulat-Informationsbuches“ in Wien an.

Aus irgend einem veralteten Reiseführer oder Kursbuch werden die Annoncen von Hotels für das Konsulat-Informationsbuch abgedruckt. Vorerst wird den betreffenden Hotels eine Postkarte gesandt, deren Inhalt lautet:

„Bestätigen hiemit bestens dankend den Empfang der mit Ihrer w. Unterschrift versehenen Beitritts-erklärung.“ Die Direktion.“

Etwa 8 Tage später geht dem Hotel ein Abdruck der Annonce zu, mit einem Schreiben folgenden Inhalts:

„Zufolge des an unseren Vertreter erteilten Auftrages in unserem „Internationalen Konsulat-Informationsbuch“ erlauben wir uns in der Anlage Bürstenabzug zu überreichen, mit dem höflichen Ersuchen, den Text durchzulesen, eventuell zu korrigieren, und uns, sodann im beiliegenden Kuvert baldmöglichst Licht zu retournieren, da wir bereits im Druck sind.“ Die Direktion.“

Diese Manipulationen erfolgen wohl berechnet mitten in der Hochsaison, während welcher die Hoteliers vollumfänglich beschäftigt sind und keine Zeit haben, darüber nachzudenken, ob ein derartiger Auftrag wirklich erteilt worden ist.

Auf diesen Umstand spekuliert die Wiener Verlagsfirma, indem sie sich sagt, die Hotels haben auf die beiden Schreiben nicht reagiert, folglich sind sie mit deren Inhalt einverstanden; dass aber aus einem derartigen Stillschweigen eine Verpflichtung entstehen könne, das wird wohl Niemand glauben, und deshalb wird das Stillschweigen der Hoteliers höfentlich auch dann fortbestehen, wenn die saubere Wienerfirma die Beträge einheimen möchte.

Was das Konsulat-Informationsbuch selbst anbetrifft, so erwähnen wir nur, dass dasselbe schon seit 1897 in unserem Blaubuch „verewigt“ ist.

## Kleine Chronik.

**Montreux.** Der Verwaltungsrat der *Société de l'Hotel Breuer* proponiert für 1905/06 eine Dividende von 7% gegen 5% im Vorjahr.

**Musis.** Das Hotel Weisses Kreuz hat Herr Fr. Schöllkopf an seinen Sohn, Herrn Anton Schöllkopf, übertragen.

**Caux.** Nach grossen Abschreibungen wird für das Jahr 1905/06 der *Société immobilière de Caux* eine Dividende von 5% in Vorschlag gebracht gegen 6% im Vorjahr.

**Kirch.** Wie der „Fr. Rätler“ berichtet, hat Herr L. Kirchner als Direktor des Hotel Steinbock seine Demission eingereicht und wird im nächsten Frühjahr zurücktreten.

Ein wichtiger Entscheid des Bundesgerichtes geht dahin, dass ein Eisenbahnбилет eine öffentliche Urkunde sei, bezw. unter den Begriff Bundesakten falle.

**Montreux.** Für das mit Ende Mai abschliessende Geschäftsjahr 1905/06 des Grand Hotel Monney et Beau-Séjour an Lac wird eine Dividende von 6%, vorgeschlagen gegen 5% im Vorjahr. Die Gesellschaft beabsichtigt eine Erhöhung des Aktienkapitals.

**Brienz.** Laut „Bund“ lässt Herr Grossen Kuster am See ein neues Hotel erstellen. Das Restaurant zum Steinen soll in eine Pension umgewandelt werden. Auf der Terrasse der Planalp wollen die Gebr. Hugler ein Kurhaus erbauen, das mit der Rothornbahn bequem erreicht werden kann.

**Gletsch.** Der Walliser Staatsrat bewilligte Herrn Josef Seiler, dem Besitzer der Hotels in Gletsch, die Anlage einer Druckwasserleitung unter dem Schleifen der Furkastrasse hindurch auf der Walliser Seite der Strasse. Die Leitung soll zur Erzeugung des elektrischen Lichts im Hotel Belvédère dienen.

**Schokoladenblechpost.** Eimen unmissverständlichen Wink gibt die *Nazione* in Florenz, indem sie schreibt: „Die Schokoladenblechpost zeigt einem, dass man auf Schweizerboden ist. Es sollte unmöglich sein, dass ein Land wie die Schweiz, das die beste und billigste Schokolade produziert, nötig hätte, dafür eine solche wilde Reklame zu treiben.“

**Wintersport.** Der Semmering in Oesterreich soll ein Wintersportplatz allerersten Ranges auf dem Kontinent werden. Der österreichische Touristenklub legt daselbst vom Sonnenwendstein bis zum Hotel Erzherzog Johann hinunter mit einem Kostenaufwand von 30,000 Kronen eine 4 Meter breite Winterbahn an, die bereits im Bau ist und auf den Winter fertig sein soll.

**Hotelgänger.** In der letzten Nummer enthalten den „Luz. Tgl.“ entnommenen Erzählung eines Gaunerstückchens, das im Hotel Schweizerhof in Luzern passiert sein soll, schreiben die Herren „Luz. Tgl.“ insofern zu berichtigen, als sie dem Gauner die 500 Fr. nicht vorzestreckt hätten, weil sie das Pferd als der Reitanstalt in Luzern gehörend erkannten. Der Luzerner Polizei sei es übrigens gelungen, den Mann zu verhaften.

**Renommier-Hotelnamen.** Die *Nazione* in Florenz schreibt über die Umstände, die wir auch schon öfters erwähnt haben, mit folgenden Worten hin: „Wenn in London oder Paris ein grosses Hotel mit einem Renommiernamen von grosser Auffälligkeit sich auflöst, darf man sicher sein, dass Jahr darauf irgendwo in der Schweiz zu finden.“ Ist der Vorfall etwa ganz unbegründet? Leider nicht!

**Simplonbahn.** Wir lesen in der „N. Z. Z.“ folgendes: „Für Wanderer, die aus der Schweiz kommen und in Iselle den Zug durch den Tunnel nehmen wollen, möchten wir bemerken, dass sie gut tun, sich mit Silber oder Gold zu versehen, unserem grossen Erstaunen verweigerte man uns auf der Station die Annahme von schweizerischen Banknoten; auf einer Station einer Bahn, die vom Bundesrat bewilligt ist, dies doch gewiss mehr als eigentümlich und nicht im Interesse des Verkehrs.“ Fast ungläublich!

**Automobil-Steuer in Deutschland.** Die in Deutschland neu eingeführte starke Luxussteuer auf Automobile macht sich dort bereits fühlbar. Ein Hotelier im Bad Nauheim klagt, der grösste Teil seiner Gäste (98% Amerikaner) bringt Automotoren mit. Es seien aber zwei Familien vor Beendigung ihrer Kur abgereist, um vor Ablauf des 30. Tages, wo die Steuer auch für Fremde fällig wird, ebenso würden sie in ihrer Heimat dafür sorgen, dass die Automobilisten in Deutschland fortan keine Einnahme an Steuer gewiss nicht aufgewogen. Das Schlimmste jedoch sei, dass diese Familien erklären, Deutschland nie wieder betreten zu wollen; ebenso würden sie in ihrer Heimat dafür sorgen, dass die Automobilisten in Deutschland fortan keine Einnahme an Steuer gewiss nicht aufgewogen.

**Spargelektur in der Schweiz.** Der Schweizer Bauer verspricht sich viel von der Spargelektur im sogen. Grossen Moos zwischen Bern und dem Murtner See. Er schreibt: Die Kultur der Zukunft des Grossen Moores wird ohne Zweifel die Spargelektur sein. Die ersten Versuche sind bereits gemacht worden, scheinen vorzüglich zu gelingen und zu den schönsten Hoffnungen zu berechtigen. Ein Spargelektur bei Kerzers von 8 Jucharten, das letztes Jahr bestellt wurde, weist jetzt schon einen so kräftigen Wuchs auf, dass eine solche Gelektur auf dem nächsten Frühjahr, also mit dem 3. Jahre seit der Anlage, mit der Ernte begonnen werden kann, während dies sonst erst mit dem 4. oder noch späteren möglich ist. Das wäre ein auch für die Hotellerie nicht zu unterschätzender Faktor.

**Verhaftung eines Hotelgäners.** In Zürich wurde ein 30jähriger internationaler Hochstapler, Wolfgang Gebhard aus Preussen, verhaftet. Er war in einem ersten Hotel als „Doktor“ abgestiegen und hatte beim Hotel sofort Fr. 1400 zur Aufbewahrung deponiert. Nach einigen Tagen bekam er weitere 5000 nachgeschickt, machte sich bald darauf fällig durch unnütze Ausgaben, veranstaltete Privatunterhaltungsabende, wo reichlich Champagner floss, und engagierte Musikkapellen. Polizeiliche Recherchen ergaben, dass man es nicht mit einem „Doktor“ sondern mit einem Hochstapler zu tun hatte. Staatsanwaltschaft steckbrieflich verfolgten internationalen Gauner zu tun hat. Gebhard gestand bald ein, dass er das Geld durch einen grösseren Betrag in Belgien erworben habe. In Zürich, wohin er aus Ostern gekommen war, hatte er innersen weniger Tage Fr. 2000 verprasst.

**Ausstellung in Mailand.** In einer Mailänder Korrespondenz der „Basl. Ztg.“ finden wir folgenden vielsagenden Schlussatz: „Von den auf die Ausstellung hin extra erstellten Hotels sind bereits einige fertig, die meisten sind aber noch im Bau.“ Ein Korrespondent des „Bund“ drückt sich über diesen Punkt aus wie folgt: „Elende Geschäfte haben die Gesellschaften gemacht, die mit ständigem Massenbesuch von auswärtig rechnend windige Hotelbetriebe einrichten wollten, um zu verdienen, auf seine Spesen zu kommen. Aber auch mancher Hotelier in der Stadt hatte sich verrechnet, als er zu Anfang der Ausstellung die Zimmerpreise unverhältnismässig erhöhte. Es hat dazu beigetragen, ausser dem, dass man Besuche der Ausstellung gründlich zu dämpfen.“

**Die Hochsaison und die Gauner.** Das „St. Gall. Tagbl.“ berichtet folgendes: In den ersten Tagen des August machten sich auf der Fahrt des Schnellzuges Genf-Bern-Basel der 1868 geborene Rodriguez-Cavello de Barona (Spanien) und der 1867 geborene Lalama oder Lalama aus Monte-Mars (Frankreich), des Taschendiebstahls verdächtig und beide wurden auf Veranlassung des Eisenbahnpersonals verhaftet, nach dessen Vermutung u. a. ein Diebstahl von Fr. 800, welcher am 2. August 1906 auf der Linie Lausanne-Bern begangen wurde, von beiden Verhafteten zur Last fallen soll. Die Genannten sind ferner noch des Banknoten-, Geld- und Schmuckschändelbustahls so schwer verdächtig und ihre Aussagen so ungläublich und widersprechend, dass die Polizei nicht mehr nötig zu haben glaubt. Auch die Angaben über den Erwerb der betreffenden Wertsachen sind nicht haltbar. An Buntscheckigkeit und Internationalität lässt die betreffende Kollektion von Banknoten, Geld und Schmuckssachen nichts zu wünschen übrig. Die beiden wollen einander nicht kennen, sondern, wie das bei dieser Sorte Gauner in der Regel der Fall ist, ganz zufällig zusammengetroffen sein. Rodriguez gibt an, erst seit dem 2. Aug. d. J. in der Schweiz zu sein. Lalama versuchte bei der Verhaftung eine Anzahl Banknoten zu verborgen, wurde aber dabei ertappt. Beide besitzen Retourfahrkarten Ostende-Basel mit den Nummern 0108 und 0109. Vielleicht sind die vorstehenden Mitteilungen in dem, dass die reisende Publikum zu veranlassen, die Polizei Anhalt zu leisten und die Tüfterschaft einiger diesen Sommer vorgekommener Taschendiebstähle.

**Automobilhändler in Newyork.** Der Schnellverkehrswahnsinn der Automobilhändler in Newyork überragt die Schreckensherrschaft über die Einwohner des Staates. Kein Tag vergeht, ohne dass sich eine Anzahl von Automobilunfällen, häufig mit tödlichem Ausgang, innerhalb oder in der Nähe der Stadt ereignen. Das ausserordentliche Wachstum der Zahl der Motorwagen hat bisher noch nicht dazu geführt, dass ein geeignetes Reglement für den Verkehr dieser Fahrzeuge erlassen worden ist. Die verhältnismässig niedrigen Strafen, die sich gewöhnlich auf 25 oder 60 Fr. belaufen, vermögen keine abschreckende Wirkung auf die Lenker der Automobile auszuüben. Der Mangel eines wirklichen Systems der Regulierung für den rasenden Strassenverkehr trägt natürlich dazu bei, bei dem unmissig schnellen Fahren der Automobile Unglücksfälle herbeizuführen. Von einer einzigen Nacht wurden jüngst gleich eine ganze Reihe von Zusammenstössen mit Automobilen verzeichnet, die Folge von Leute gegen Leute und gegen verwundet wurden. So stiess in einer Vorstadt von Long Island ein grosser Rennwagen, der mit einer Geschwindigkeit von 60 Meilen in der Stunde fuhr, auf einen schwereren Marktwagen. Der Marktwagen wurde in kleine Trümmer zerschmettert. Der Chauffeur und ein ihn be-

gleitender Freund waren auf der Stelle tot und 2 Passagiere trugen schwere Knochenbrüche davon. In einem andern Fall wurde ein Automobilist namens Elliott, der wegen seines rasenden Tempos bereits berüchtigt ist und der sich häufig gebrüht hat, sich zu erweisen, der ihm bei seinen Fahrten hindernd im Wege treten würde, niederknien wurde, von einem berittenen Polizisten beobachtet, wie er in rücksichtslosem Tempo durch die Jerome-Avenue rasete. Der Polizist nahm mitten auf dem Wege Aufstellung, um den Automobilisten so zum Halten zu bringen. Dieser aber nahm an, der Polizist würde im letzten Moment doch ausweichen, und behielt sein Tempo bei. Als der Polizist sah, dass der Zusammenstoss unvermeidlich war, wenn er auf seinem Platz blieb, versuchte er sein Pferd noch zur Seite zu reissen, aber es war zu spät. Pferd und Reiter wurden mit furchtbarer Gewalt niedergeworfen. Der Mann erlitt einen Schädelbruch und zwei Frauen, die in dem Automobil saßen, wurden aus dem Wagen geschleudert und schwer verletzt. Diese und mehrere ähnliche Unfälle mit weniger verhängnisvollem Ausgang haben die öffentliche Meinung gegen die Automobilfahrer aufgebracht und man ruft nach strengen Massregeln gegen dieses Unwesen.

Dabei wird in den Zeitungen auch erwähnt, dass in der Mehrzahl der Zusammenstösse mit Automobilen, die in Europa vorkommen, die Besitzer der Wagen reiche Amerikaner sind.

**Personenverkehr im Monat Juni.** Elektr. Bahn Brunnen-Morschach 15,982 Personen. Davos-Schätzalpahn 7124 (1905/64). Simplonbahn 38,500. Uetlibergbahn 16,971 (20,149).

**Winter-Fahrplan 1906/07.** Das Eisenbahndepartement erklärt seine Zustimmung zu der Führung eines neuen Personenenzuges Bern-Thun am Morgen und Thun-Bern am Abend.

**Der Giovi-Tunnel.** der Genua durch den ligureischen Appennin mit der lombardischen Ebene verbindet, soll für den elektrischen Betrieb eingerichtet werden, wovon eine starke Verkehrssteigerung erhofft wird.

**Zollwesen.** Die Bundesbahnverwaltung wurde vom Bundesrat resp. vom Eisenbahndepartement, eingeladen, in Basel, Schaffhausen, Romanshorn, Rorschach und St. Margrethen die Züge nicht vor Beendigung der Zollbehandlung abzufertigen.

**Italienische Musterordnung.** In den 10 Beiratskassen, die seit der Eröffnung des Simplons verfallen sind, haben die italienischen Staatsbahnen ein einziges Mal einen Zug ohne stehende Verspätung den Bundesbahnen in Domodossola übergeben. Das Maximum der Verspätung war 1 Stunde 52 Minuten, der Durchschnitt 45 Minuten.

**Zernetz-Mais.** Eine Bahnverwaltung von Zernetz nach Schludenz oder Mals erstrebt ein Initiativkomitee, das in der Hauptsache aus Oesterreichern besteht. Es hat dem schweizer. Bundesrat dieser ein Konzessionsgesuch eingereicht, worauf bereits den Kleinen Rat Graubündens über seine Stellungnahme zu der Sache befragte. Die bündnerische Regierung antwortete dem Bundesrat, dass sie die Konzessionierung einer Schmalspurbahn Zernetz-Oberberg-Schludenz (event. Mals) unter der Bedingung zustimme, dass der Jahresbetrieb und auch für die kommenden Valcava und Ciers Stationen vorzusehen seien.

**Das neue Bodenseekabel,** das dem internationalen Telephonstrecke zwischen der Schweiz einerseits, Württemberg und Bayern andererseits dienen soll, ist 13 1/2 km lang und besteht aus 3 Stücken: ein Teiefseekabel, die Eisenbahnlinie, die mit einem starken Bleimantel, mit einer Stahlbraut- und zwei Eisenstrahlen versehen sind, und einem 12 km langen Tiefseekabel. Dieses Tiefseekabel, das von der Firma Siemens & Halske in Berlin geliefert worden ist, wurde in einem Stück auf 7 Eisenbahnhöfen von Berlin nach Friedrichshafen transportiert. Das Kabel hat einen Durchmesser von 5 cm und besteht aus 7 Doppelteilungen (Hlin- und Rückleitung); jede Leitung ist aus 7 Kupferdrähten gebildet, von denen jeder einen Durchmesser von etwa 0.6 mm hat. Die Isolation der einzelnen Leitungen ist wie bei den anderen Telephonkabeln durch Luft und Papier hergestellt, und zwar sind die beiden Drähte jeder Doppelteilung und die einzelnen Doppelteilungen unter sich in dieser Weise isoliert. Das Ganze ist durch einen Bleimantel wasserdicht abgeschlossen und etwa 3 mm starken Bleimantel zu versteifen und ihm auch in den tiefsten Stellen des Sees genügend Widerstand gegen den etwa 60 Atmosphären starken Widerdruck zu geben, sollen noch besondere Vorkehrungen getroffen werden, die die Fabrikgesellschaft, die die Firma sind. Die Legung des Kabels ist am 8. August vollzogen worden.

## Fremdenfrequenz.

**Baden.** Anzahl der Kurgäste bis 12. Aug. 7215 409 mehr als die Woche vorher.

**Lausanne.** En séjour dans les hôtels de 1<sup>re</sup> et 2<sup>e</sup> rang de Lausanne-Ouchy du 26 juillet au 2 août: Angleterre 629, Russie 682, France 1482, Suisse 283, Allemagne 709, Amérique 512, Italie 253, Divers 812. — Total 6162.

**Davos.** Amtl. Fremdenstat. 28. Juli bis 3. Aug. Deutsche 980, Engländer 175, Schweizer 533, Franzosen 145, Holländer 87, Belgier 20, Russen und Polen 304, Oesterreicher und Ungarn 145, Portugiesen, Spanier, Italiener, Amerikaner 76, Dänen, Schweden, Norweger 58, Amerikaner 57, Angehörige anderer Nationalitäten 46. Total 2498.

**Er und seine — Mandoline.** Ein originelles Missverständnis ist nach dem „Leipz. Tgl.“ in dem walddeutschen Badorte Bohmenzschützen vorgekommen. Ein unbewachter Leipziger Professor bestellte sich schon früher bewohntes Zimmer mit der Bemerkung, dort, diesmal bringe er seine Mandoline mit. Dort angekommen, fand er sein Zimmer für zwei Personen eingerichtet und zwei Betten belegt. Als er seine Wirtin empört darüber zur Rede stellen wollte, fiel ihm diese mit der verwunderten Frage ins Wort: „Nu, Herr Professor, wo ist den Ihnen Ihre liebe Frau?“ Auf seine Versicherung, er sei immer noch unbewehrt, antwortete die Frau in gekränktem Tone: „Wie schreib' ich Sie an. Sie wollten Ihnen Ihre Mandoline mitbringen — dachte ich halt: 's wird sie Fraa sein!“

**Vertragsbruch. — Rupture de contrat.** Jakob Roesch, Sekretär-Volontär, von Zürich.

P. Marquet, Hotel Viktoria, Beatenberg.

Albert Charle, Portier, aus Württemberg. B. Haemig-Roth, Hotel Bellary, Grindelwald.

Hiezu eine Beilage.